

Beschlussvorlage

B-221/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 01.02.2007

Betreff:

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung/Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Parkstraße im OT Parchen
Durchführung der Kostenspaltung für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
15.02.2007	Ortschaftsrat Parchen				
22.02.2007	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt für die Erneuerung/Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Parkstraße im OT Parchen Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Die Kostenspaltung für die gesonderte Abrechnung der Straßenbeleuchtung wird bestätigt.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
	05.02.2007	Amtsleiter/in	Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Rahmen der von der Avacon schon seit Jahren durchgeführten Umstellung der Energieversorgung von Freileitungen auf Erdverkabelung im Stadtgebiet Genthin wurde im Jahre 2002/ 2003 auch die Parkstraße im OT Parchen einbezogen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung wurden die alten Masten , die bisher als Träger für die Straßenlampen dienten , entsorgt.

Für die Stadt entstand dahingehend Handlungsbedarf, dass sich in diesem Zusammenhang die Möglichkeit anbot, die ohnehin marode Straßenbeleuchtung ,durch Mitnutzung der Kabelgräben und damit Einsparung von Tiefbauleistungen, kostengünstig zu erneuern.

Die dadurch erzielten Einsparungen trugen zur Senkung des Herstellungsaufwandes bei ,was sich unmittelbar auf die Höhe der zu erwartenden Ausbaubeiträge auswirkt und damit direkt beitragsenkend an die betroffenen Anlieger weitergegeben werden kann.

Für die notwendigen Informationen zur Bauausführung und zu den zu erwartenden Ausbaubeiträgen wurde den betroffenen Anliegern vom 06.05.02 bis 21.05.02 Gelegenheit gegeben, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen, sich über die zu erwartenden Ausbaubeiträge zu informieren und eigene Hinweise vorzutragen.

Nach Vorliegen sämtlicher Rechnungen beläuft sich der Aufwand auf ca.

9438,20 €

Bei einer Umlage der Kosten von 50% für Anliegerstraßen beträgt die spez. Beitragsbelastung

ca. 0,11 €/m²

Die absoluten Beträge bewegen sich je nach Grundstücksgröße und Bebauung zwischen ca.47 € und etwa 338 €.

Die voraussichtlichen Einnahmen für die Stadt liegen bei etwa 1600 €.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-221/04-09/SR		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		1600 €
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
	Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
	Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>	Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
Einnahmesicherung		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter Herr Knobel Datum 01.02.07 SGL Tiefbau, Frau Maiwald Datum: 01.02.07		Kämmerei, Frau Schroeder Datum: 01.02.07

